

Keine Feuerwehrpflicht für Homopartner

Im Kanton Schwyz dürften pro Jahr etwa ein Dutzend gleichgeschlechtliche Paare ihre Partnerschaft eintragen. Leistet ein Partner Feuerwehrdienst, ist der andere von dieser Pflicht befreit. So will es der Regierungsrat.

Kanton. – Ab 1. Januar 2007 können gleichgeschlechtliche Partnerschaften eingetragen werden. Die so genannte «eingetragene Partnerschaft» ist der Ehe unter anderem im Erbrecht, im Steuerrecht und im Sozialversicherungsrecht gleichgestellt. Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat vor,

das Verfahren in Anlehnung an die Regelungen für das Eherecht im Schweizerischen Zivilgesetzbuch zu ordnen. Damit wird ein neuer Zivilstand geschaffen.

Schwyz stimmte klar Nein

Das Gesetz über gleichgeschlechtliche Partnerschaften wurde am 5. Juni vom Schweizer Volk deutlich angenommen, der Kanton Schwyz lehnte es aber mit 50,5 Prozent Nein-Stimmen knapp ab. Der Regierungsrat betont, dass mit der Umsetzung des neuen Gesetzes keine Herabminderung von Ehe und Familie einhergehe. Rein zahlenmässig dürfte die eingetragene Partnerschaft ein Randphänomen

bleiben. Der Regierungsrat rechnet damit, dass im Kanton Schwyz jährlich ein Dutzend gleichgeschlechtliche Partnerschaften eingetragen werden. Im ganzen Land geht man von jährlich 400 bis 700 Eintragungen aus.

Trauzimmer für Homoehen?

Jene Rechtsanpassungen, die ein obligatorisches Verfassungs- oder Gesetzesreferendum zur Folge hätten, werden solange aufgeschoben, bis die entsprechenden Erlasse ohnehin revidiert werden müssen. So muss zum Beispiel ein Passus in der Verfassung ergänzt werden, das eingetragene Partnerinnen oder eingetragene Part-

ner nicht gleichzeitig im Regierungsrat sitzen dürfen, wie das bei Ehepaaren der Fall ist. In der Vernehmlassung sprachen sich die SP und die FDP dafür aus, dass die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften explizit im Trauzimmer besiegelt werden. Der Regierungsrat wird eine entsprechende Änderung der kantonalen Zivilstandsverordnung prüfen. Bereits klar ist, dass eingetragene Partner von Feuerwehrdienst Leistenden wie Ehegatten von der Feuerwehrpflicht befreit werden sollen.

Der Regierungsrat schlägt dem Parlament vor, die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des neuen Bundesgesetzes zu schaffen. (kk)